

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/074/2015

**Sanierung BW 6.26 Brücke über den Röthelheimgraben zum Gymnasium
Fridericianum / Parkplatz
Sanierung BW 6.27 Brücke über den Röthelheimgraben zum Gymnasium
Fridericianum / Haupteingang
Beschluss nach DA Bau**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.06.2015	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
14, 61, 40, 32

I. Antrag

Den Ausführungen wird zugestimmt. Die genannten Bauwerke sollen wie in der Begründung beschrieben saniert werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Bauwerkssanierungen der Brücken über dem Röthelheimgraben zum Parkplatz des Gymnasium Fridericianum bzw. zum Gymnasium Fridericianum wird bei den genannten Bauwerken die Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit wieder hergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Bauwerke werden entsprechend den aus den Bauwerksprüfungen bekannten individuellen Schäden saniert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die beiden Brücken über den Röthelheimgraben zum Gymnasium Fridericianum befinden sich in der Bau- und Unterhaltslast der Stadt Erlangen. Die Bauwerke wurden gemäß DIN 1076 regelmäßig geprüft. Dabei ergab sich für die Brücke zum Parkplatz des Gymnasiums gemäß der im Jahr 2014 durchgeführten Hauptprüfung ein kritischer und für die Brücke zum Eingang des Gymnasiums ein ausreichender Zustand. Maßgeblich für den jeweiligen baulichen Zustand sind vor allem die stark geschädigten Geländer mit teilweise abgerosteten Pfosten sowie erhebliche Betonabplatzungen an den Kappen und an den Brückenuntersichten.

Um das Bauwerk instand zu setzen, ist beabsichtigt die Kappen aufgrund ihrer massiven Schäden zu erneuern sowie die vorhandenen Schäden an den Untersichten zu sanieren. Aus Synergieeffekten werden zusätzlich noch die Bauwerksabdichtungen einschließlich der Brückenfahrbahnen und die Geländer erneuert.

Die beiden Sanierungsmaßnahmen sollen jeweils unter einer Vollsperrung erfolgen. Dabei ist beabsichtigt, die Brücke zum Parkplatz des Gymnasiums in den Sommerferien 2015 und die Brücke zum Gymnasium im Anschluss daran zu sanieren.

Für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen ergeben sich gemäß einer groben Kostennahme Investitionskosten einschließlich Planungskosten in Höhe von ca. 150.000,- € (BW 6.26: 90.000,- € und BW 6.27: 60.000,- €).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	150.000,00 €	bei IPNr.: 541.803
Sachkosten:	€	bei Sachkonto: 522 102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.803 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Re-
vA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

5.6.2015 gez. Grasser

Anlagen: **Übersichtslageplan**

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 23.06.2015

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen wird zugestimmt. Die genannten Bauwerke sollen wie in der Begründung beschrieben saniert werden.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Wening
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang